



**KAH-Fraktion**



**SPD-Fraktion**

Gemeindevertretersvorsitzender  
Hartmut Klein  
Montmelianer Platz 4  
64739 Höchst i. Odw.



21. Januar 2022

**Antrag der Fraktionen der SPD und des KAH „Evaluierung der städtebaulichen Möglichkeiten zum Neubau von Wohngebäuden“**

**Ergänzungs- bzw. Änderungsantrag zur Drucksache Nr. 48 (Antrag der CDU-Fraktion)**

Sehr geehrter Herr Klein,

die Fraktionen von SPD und KAH beantragen, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu evaluieren, welche städtebaulichen Möglichkeiten zum Neubau von Wohngebäuden im Bereich der Gemeinde Höchst i. Odw. bestehen.

Hierbei sollen insbesondere Möglichkeiten der sinnvollen Innenentwicklung und behutsamen Nachverdichtung ins Auge gefasst werden und nicht ausschließlich – wie von der CDU-Fraktion vorgeschlagen – mögliche Neubaugebiete in Betracht gezogen werden.

Weiterhin wird der Gemeindevorstand beauftragt zu eruieren, welche Absichten hinsichtlich der Darstellung weiterer Bauflächen auf Basis der regionalplanerischen Vorgaben vorgesehen sind und wie diese von der Gemeindevertretung bewertet werden. In diesem Zusammenhang wird auf die Darstellungen im Gutachten zum „Regionalen Entwicklungskonzept Südhessen“, Seite 146 ff, in dem bereits eine mögliche Wohn- und Gewerbegebietskulisse dargestellt ist, verwiesen und diese als wesentliche Entscheidungsgrundlage betrachtet.

Aufgrund der aktuell angespannten Personalsituation im Bauamt der Gemeinde und der Vielzahl der gegenwärtig dort zu erledigenden Aufgaben wird die Beauftragung eines auf Fragen der Städteplanung spezialisierten Planungsbüros vorgeschlagen.

**Der Antrag soll zur Vorbereitung der Beschlussfassung im entsprechenden Ausschuss behandelt werden.**

Begründung:

Aufgrund der günstigen Lage und guten Verkehrsanbindung der Gemeinde Höchst i. Odw. ist diese ein attraktiver Wohnort. Junge Höchster Familien möchten hier ansässig bleiben, ein Zuzug von außerhalb kommt hinzu. Hieraus resultiert ein - tlw. kurzfristig zu deckender - Bedarf an Wohnbauflächen.

Die Ausweisung großer neuer Wohnbaugebiete bedarf eines langwierigen bauleitplanerischen Verfahrens, so dass hierdurch eine absehbare (zeitnahe) Lösung der Problemlage nicht zu erwarten ist.

Eine sinnvolle Innverdichtung ist daher schneller umzusetzen und deshalb vorrangig dort vertieft zu prüfen, wo z. B. bestehende Straßen nur einseitig bebaut sind. Aus aktuellem Anlass sei an dieser Stelle die geplante Erschließung der Straße „An der Ziegelhütte“ in der Flur 2 der Gemarkung Hassenroth genannt, für die sehr schnell die Voraussetzungen für eine beidseitige Bebauung geschaffen werden sollten. Zur schnelleren Realisierbarkeit erster Bebauungen ist ein besonderes Augenmerk darauf zu verwenden, ob fallweise kleinere Ab- rundungssatzungen gemäß § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) realisiert werden können.

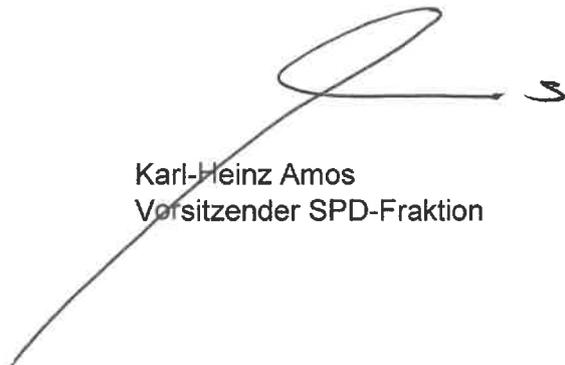
Es ist davon auszugehen, dass innerhalb der bebauten Ortslagen - sowohl in der Kernge- meinde als auch in den Ortsteilen - Bauflächen, die gemäß § 34 BauGB (Bauen im unbe- planten Innenbereich) zu entwickeln sind, identifiziert werden können und dass an den Ort- rändern kleinflächige Möglichkeiten zur Erweiterung bestehender Bebauungspläne durch Ab- rundungssatzungen, die in einem vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB erstellt werden können, gegeben sind.

Ein Heben dieser Potentiale wäre sowohl städtebaulich als auch ökologisch sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Röttger  
Vorsitzender KAH-Fraktion



Karl-Heinz Amos  
Vorsitzender SPD-Fraktion